

# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2009



mit Sitz in Hagen/Westfalen

*Wertpapier-Kenn-Nummer: 609 900*

*ISIN: DE 000 609 900 5*

Sehr geehrte DOUGLAS-Aktionäre!

Wir laden Sie herzlich ein zur ordentlichen Hauptversammlung am

**18. März 2009 um 10.30 Uhr**

in die Stadthalle Hagen, 58093 Hagen, Wasserloses Tal 2.

## TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die DOUGLAS HOLDING AG und den Konzern für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 und des Berichts des Aufsichtsrats sowie eines erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches**
- 2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 44.000.000,00 Euro

- a) einen Teilbetrag in Höhe von 43.207.243,20 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden

und

- b) den verbleibenden Teilbetrag von 792.756,80 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sollte sich bis zum Tag der Hauptversammlung der Bestand an eigenen Aktien der DOUGLAS HOLDING AG verändern, so wird der auf die Veränderung entfallende Betrag dieser Aktien mit dem auf neue Rechnung vorzutragenden Teilbetrag verrechnet. Der Hauptversammlung wird dann ein angepasster Gewinnverwendungsvorschlag vorgelegt.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008 Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Stückaktien in einem Umfang von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 117.837.936,00 Euro zu erwerben. Diese Ermächtigung tritt mit ihrem Wirksamwerden an die Stelle der von der Hauptversammlung am 12. März 2008 erteilten Ermächtigung und gilt bis zum 17. September 2010.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle eines Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis pro Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handelssystem (bzw. einem das Xetra-System ersetzenden, vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei vorausgehenden Börsentagen um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Im Falle eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der angebotene und gezahlte Erwerbspreis den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handelssystem (bzw. einem das Xetra-System ersetzenden, vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem fünften bis dritten Börsentag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des Erwerbsangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien bzw. der Einzug dieser Aktien auch in Teilen ausgeübt werden.

Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Form zu veräußern, wenn die erworbenen eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen auch gegen Sachleistung zu veräußern.

Sämtliche der vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder mehrmals in Teilen, einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgenutzt werden.

**6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 die Susat & Partner OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Domstr. 15, 20095 Ham-

burg, zu wählen. Diese nimmt auch die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vor, sofern diese erfolgen sollte.

## **BERICHT DES VORSTANDS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG:**

### **Zu Tagesordnungspunkt 5**

Aktiengesellschaften haben die Möglichkeit, aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben und auch wieder zu veräußern.

Der Erwerb eigener Aktien ist nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien oder zur kontinuierlichen Kurspflege möglich. Bei dem Erwerb eigener Aktien und deren Veräußerung ist der Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 53 a AktG zu wahren.

Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 117.837.936,00 Euro über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben. Dabei darf der Erwerbspreis pro Aktie im Falle eines Erwerbs über die Börse den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handelssystem (bzw. einem das Xetra-System ersetzenden, vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils drei vorausgehenden Börsentagen um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Im Falle eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der angebotene und gezahlte Erwerbspreis den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handelssystem (bzw. einem das Xetra-System ersetzenden, vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem fünften bis dritten Börsentag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des Erwerbsangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Die Beschlussvorlage sieht vor, dass die Gesellschaft die erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einziehen oder wieder veräußern kann. Im Falle einer Einziehung wird das Grundkapital der Gesellschaft herabgesetzt.

Der Beschlussvorschlag enthält weiter die Ermächtigung, die erworbenen eigenen Aktien auch außerhalb der Börse gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu veräußern. Voraussetzung dafür ist, dass die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Mit dieser Ermächtigung wird von der in § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht. Dem Gedanken des Verwässerungsschutzes der Aktionäre wird dadurch Rechnung getragen, dass die Aktien nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den maßgeblichen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet. Die Möglichkeit einer solchen Veräußerung liegt im Interesse der Gesellschaft.

So können beispielsweise im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens Aktien an institutionelle Anleger verkauft und zusätzliche in- und ausländische Aktionäre gewonnen werden. Dabei ergibt sich aus der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss für die Gesellschaft die Möglichkeit, schnell, flexibel und kostengünstig auf sich im Börsenhandel bietende Chancen zu reagieren. Ferner erhält der Vorstand durch die vorgeschlagene Ermächtigung die Möglichkeit, eigene auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegenüber Dritten als Gegenleistung für eine Sacheinlage im Rahmen von Unternehmens- oder Beteiligungserwerben zu verwenden. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung gibt der Gesellschaft den notwendigen Handlungsspielraum, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen schnell und flexibel sowohl auf nationalen als auch auf den internationalen Märkten ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts Rechnung.

Sämtliche der vorbezeichneten und erläuterten Ermächtigungen können ganz oder mehrmals in Teilen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgenutzt werden.

### **Teilnahme an der Hauptversammlung:**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des **11. März 2009** bei der zentralen Anmeldestelle der DOUGLAS HOLDING AG unter der nachstehenden Adresse anmelden:

DOUGLAS HOLDING AG  
c/o WestLB AG  
Herzogstr. 15  
40217 Düsseldorf  
Deutschland

Der besondere Nachweis des Aktienbesitzes hat sich auf den Beginn des **25. Februar 2009** zu beziehen. Er ist durch Bestätigung eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts in Textform zu erbringen. Die Bestätigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Für die Anmeldung sollten Aktionäre die ihnen über ihr depotführendes Kreditinstitut zugesandten Formulare zur Eintrittskartenbestellung ausfüllen und an ihr depotführendes Kreditinstitut zurücksenden. Das depotführende Kreditinstitut wird daraufhin die Anmeldung unter gleichzeitiger Übersendung des besonderen Nachweises des Aktienbesitzes bei der vorstehend bezeichneten, zentralen Anmeldestelle der DOUGLAS HOLDING AG vornehmen, welche die Anmeldung und den besonderen Nachweis des Aktienbesitzes an die Gesellschaft weiterleiten wird.

Jedem angemeldeten Aktionär wird eine Eintrittskarte zugeschickt, die auch ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht zur Stimmabgabe bei der Hauptversammlung enthält.

### **Stimmrechtsvertretung:**

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären wie schon in den Vorjahren an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine **Eintrittskarte** zur Hauptversammlung, die bei der depotführenden Bank zu beantragen ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen.

Die Vollmachten sind, wenn sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder sonstige von § 135 Abs. 9 AktG erfasste Personen oder Institutionen gerichtet sind, in schriftlicher Form zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Damit der Stimmrechtsvertreter die überlassenen Vollmachten und Weisungen in der Hauptversammlung ausüben kann, müssen diese ihm rechtzeitig, möglichst bis zum Ablauf des **17. März 2009**, vorliegen. Wir weisen darauf hin, dass im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder sonstiger von § 135 Abs. 9 AktG erfasster Personen oder Institutionen diese möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 9 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Auf der Rückseite der Eintrittskarten ist die Möglichkeit zur Vollmachtserteilung sowie zur Unterbevollmächtigung gegeben. Des Weiteren steht den Aktionären ein Formular zur Vollmachtserteilung auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.douglas-holding.com](http://www.douglas-holding.com) zum Download zur Verfügung und kann bei der Gesellschaft kostenlos angefordert werden. Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank. Informationen zur Stimmrechtsvertretung stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse [www.douglas-holding.com](http://www.douglas-holding.com) zur Verfügung.

### **Unterlagen zur Hauptversammlung:**

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sowie der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 5 sind über die Internetadresse [www.douglas-holding.com](http://www.douglas-holding.com) zugänglich. Die Unterlagen werden außerdem auch während der Hauptversammlung am Versammlungsort zur Einsichtnahme ausliegen.

### **Anfragen und Anträge von Aktionären:**

Aktionäre, die Anfragen oder Anträge zur Hauptversammlung haben, bitten wir, diese an folgende Anschrift zu richten:

DOUGLAS HOLDING AG  
c/o Haubrok Corporate Events GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland  
Fax: +49 (0)89 21027 298

Rechtzeitig innerhalb der Frist des § 126 Abs. 1 AktG unter vorstehender Adresse eingegangene, ordnungsgemäße Anträge werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse [www.douglas-holding.com](http://www.douglas-holding.com) zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auf die nach §§ 21 ff. WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 28 WpHG vorgesehene Rechtsfolge des Ruhens aller Rechte aus den Aktien bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

### **Internetübertragung der Hauptversammlung:**

Aktionäre der Gesellschaft und Interessenten können die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden in der Hauptversammlung am 18. März 2009 ab 10.30 Uhr live im Internet verfolgen bzw. auch nach der Hauptversammlung die Aufzeichnung unter der Internetadresse [www.douglas-holding.com](http://www.douglas-holding.com) abrufen.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung:**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung verfügt die Gesellschaft über ein Grundkapital von 117.837.936,00 Euro; es ist eingeteilt in 39.279.312 Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt 39.279.312 Stück.

**Spende:**

Wie bereits in den Vorjahren möchten wir auch im Rahmen der Hauptversammlung 2009 folgende Institutionen mit Geldspenden unterstützen:

Die Evangelische Stiftung Volmarstein

und

das erste deutsche Jugendhospiz in Olpe

erhalten zur Unterstützung ihrer wichtigen Arbeit eine Spende von je 10.000,00 Euro.

Die Suppenküche Hagen e.V. wird mit einer Spende von 5.000,00 Euro unterstützt.

Hagen, im Januar 2009

DOUGLAS HOLDING AG

DER VORSTAND